



Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein

Oke Simons / Friederike Sablowski

19.06.2025

Agenda

- Warum ein neues Fördermodell?
- Was bleibt – was ändert sich?
- Wie läuft die Übergangsphase ab?
- Wie funktioniert die neue Berechnung?
- Was bringt das neue Modell?
- Wie können Bibliotheken ihre Fördersumme abschätzen?
- Was möchten Sie noch wissen?

Gründe für die Veränderung des Fördermodells

- Das bisherige Fördermodell ist veraltet und vertritt nicht mehr die Werte von modernen Bibliotheken.
- Ansprüche haben sich gewandelt: Bibliotheken sollen heute Orte des Aufenthalts und der Belebung sein, und nicht nur Ausleihstationen.
- Das alte Fördermodell ist intransparent geworden.
- Für Kommunen wie für die Kreise war es schwer, vor einer Förderrunde zu antizipieren, mit welchen Fördersummen zu rechnen ist.
- Ab 2026 sollen „Qualifizierte Bibliotheken zwischen den Meeren“ zusätzlich gefördert werden

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 3

Förderung von Personal- und Medienetatkosten

- Im aktualisierten Fördermodell werden weiterhin Zuschüsse für Personalkosten und Medienetat verteilt. Die Höhe der Gesamtfördersumme bleibt zunächst gleich, wird jedoch – wie bisher – regelmäßig an Tarifierhöhungen und Preissteigerungen angepasst.
- Alle Verträge bleiben bestehen. Bei vorhandenen Sonderregelungen mit Kreisen oder Kommunen wird sich künftig stärker um eine Anpassung auf den Standard bemüht.
- Die Gesamtfördersumme steht in Zukunft schon vor der Verteilung auf die Bibliotheken fest. So wird sichergestellt, dass immer die höchstmögliche Summe an die Bibliotheken verteilt wird.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 4

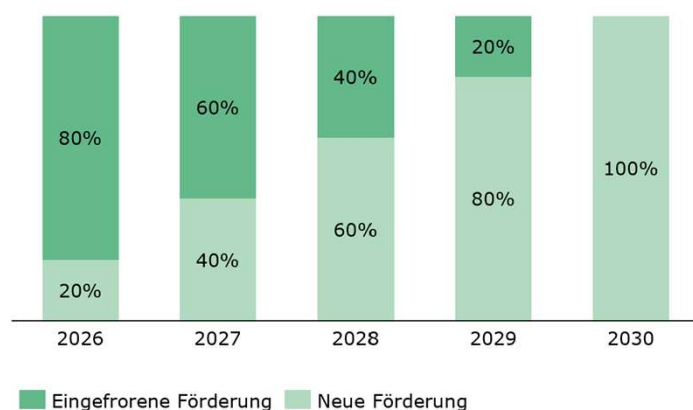
Förderung von Personal- und Medienetatkosten

- Künftig wird die Berechnung von Personalkosten- und Medienetat-Zuschüssen für Haupt- und Vorvertrag angepasst:
- Während der Personaletat weiterhin anhand von Kennzahlen der Bibliotheken bedarfsgerecht verteilt wird, wird der Medienetat genutzt, um die Restsummen auf die Bibliotheken zu verteilen. So wird stets die volle Summe ausgeschöpft.
- Im Medienetat gilt ab 2026 : Ein zunächst kleiner Anteil des Etats wird an die Bibliotheken mit Zertifizierung verteilt.
- Für beide Etats sind künftig neue Kriterien ausschlaggebend.
- Für Interimsverträge bleibt das bisherige Berechnungsverfahren unverändert.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 5

Anpassung der Förderung über die kommenden 5 Jahre

Ab 2025 wird für die Berechnung des Jahres 2026 das neue Fördermodell angewendet — dabei gibt es jedoch eine Anpassungsphase. So gilt bis 2029 die alte, seit 2019 eingefrorene, Förderung anteilig weiter.

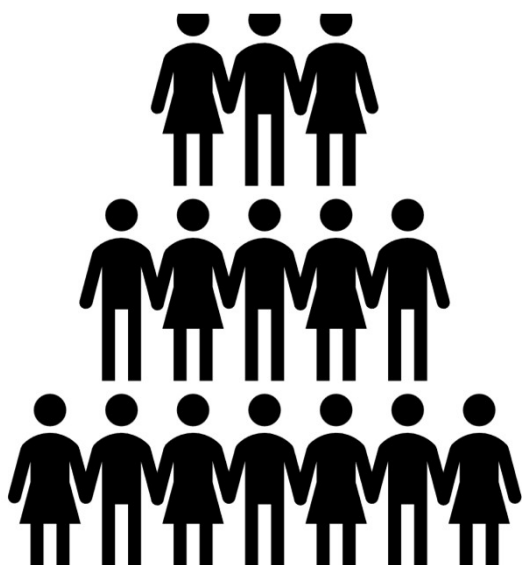


Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 6

Die fünf Kriterien des neuen Fördermodells

- 01 **Einzugsbereich** (nach bestehender Formel)
- 02 **Entleihungen** (Medien insgesamt pro Jahr)
- 03 **Anzahl an Veranstaltungen** (pro Jahr)
- 04 **Öffnungszeiten** (pro Jahr mit Bibliothekspersonal – und open library?)
- 05 **Besuche** (pro Jahr)

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 7



5 Kriterien Einzugsbereich - Definition

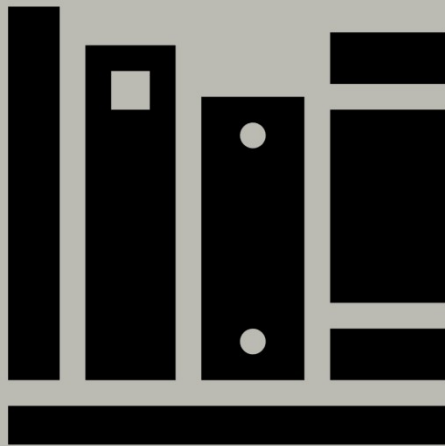
1

Berechnungsformel:

Einzugsbereich = Einwohner*innenzahl der Sitzkommune + (aktive Nutzende außerhalb der Sitzkommune ÷ Gesamtzahl aktive Nutzende) × Einwohner*innenzahl der Sitzkommune

Einwohner*innenzahl lt. amtlich erfasster Bevölkerung des Ortes

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 8

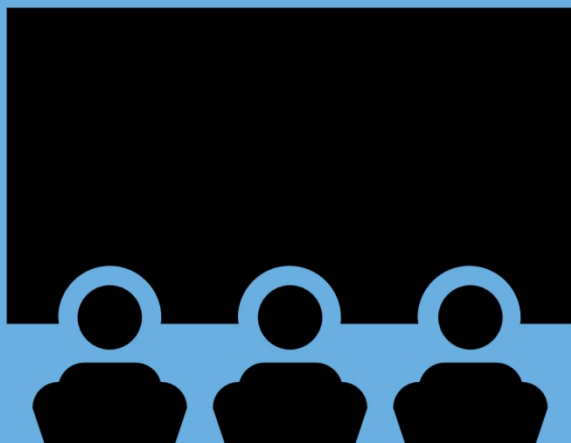


5 Kriterien Entleihungen - Definition

2

- Jede Entleihung eines Mediums – unabhängig von Medienart, Häufigkeit der Ausleihe oder Art der Nutzenden
- Physische Medien (z. B. Bücher, Zeitschriften etc.) ebenso wie digitale Medien (z. B. E-Books etc.) oder Medienkombinationen
- Institutionelle wie individuelle Entleihungen
- Zählung wiederholter Entleihungen oder von Verlängerungen als eigene Entleihung

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 9

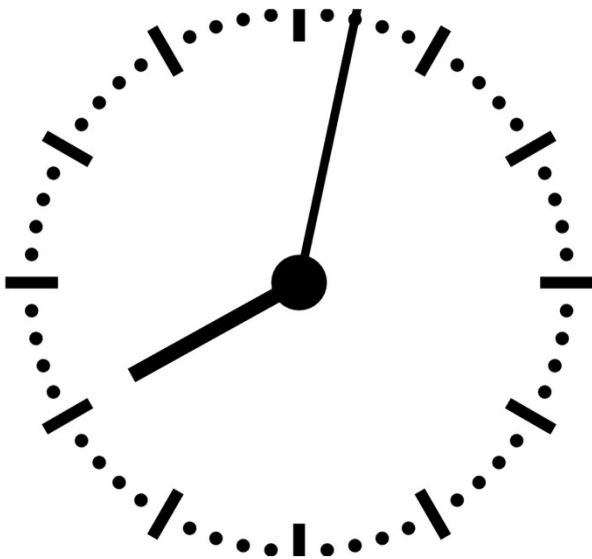


5 Kriterien Veranstaltungen - Definition

3

- Alle Formate, die von der Bibliothek organisiert oder in ihren Räumen durchgeführt werden (vor Ort, außerhalb wie online)
- Bildungsorientierte als auch kulturelle Angebote
- Zählung wiederkehrender oder regelmäßiger Veranstaltungen an jedem Tag gezählt
- Keine Mindestteilnehmendenzahl

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 10



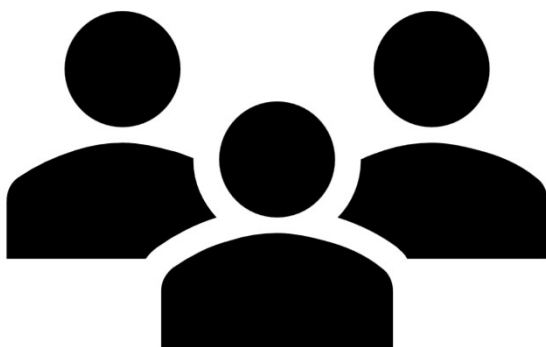
5 Kriterien

Öffnungszeiten - Definition

4

- Alle Stunden pro Jahr, in denen die Bibliothek öffentlich zugänglich ist und qualifiz. Personal Unterstützung bietet
- Berücksichtigung von 1/7 der Zeiten ohne qualifiziertes Personal
- Keine Berücksichtigung von exkl. Angeboten ohne allg. Zugang

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 11



5 Kriterien

Besuche - Definition

5

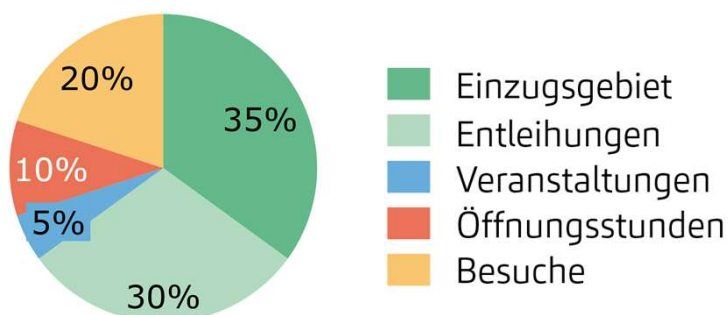
- Alle physischen Besuche von Personen, unabhängig davon, ob sie eingetragene Nutzende sind oder ob sie Medien entleihen
- Zählung jedes Eintritts in das Bibliotheksgebäude oder bei Nutzung von Außenrückgabe
- Ermittlung durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate
- Keine virtuellen Besuche

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 12

Die Personalkostenförderung erfolgt weiterhin über die Ermittlung der förderfähigen Stellen!

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 13

Personalkostenförderung – Gewichtung der Kriterien



Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 14

Personalkostenförderung

- Die Personalkostenförderung für Bibliotheken im Haupt- und Vorvertrag wird auf Basis der fünf Kriterien berechnet.
- Wie bisher wird durch eine Skalierung – mithilfe festgelegter „Personalfaktoren“ – eine Angleichung der Kriterien vorgenommen. Damit werden in einem ersten Berechnungsschritt die Zahlen in ihren Absolutwerten angeglichen, damit z. B. auch Veranstaltungen einen Einfluss auf die Förderung haben.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 15

Personalkostenförderung

- Für jedes Kriterium wird der bibliotheksspezifische Wert durch den Personalfaktor geteilt und mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert.
- Daraus ergeben sich die förderfähigen Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Kriterium. Die Summe der gewichteten VZÄ je Kriterium ergeben die förderfähigen VZÄ einer Bibliothek.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 16

Personalkostenförderung

- Diese förderfähigen VZÄ werden mit einem festen Bemessungswert multipliziert (Tarif EGr. 8, Stufe 6, TVöD VKA).
- Für die Arbeitgeberumlage wird – basierend auf Vergangenheitswerten – pauschal ein Zuschlag von 27 % auf das Arbeitnehmer-Bruttogehalt aufgerechnet.
- So ergibt sich die Fördersumme – Steigende Personaltarife führen automatisch zu einer Erhöhung des Personalkostenzuschusses.

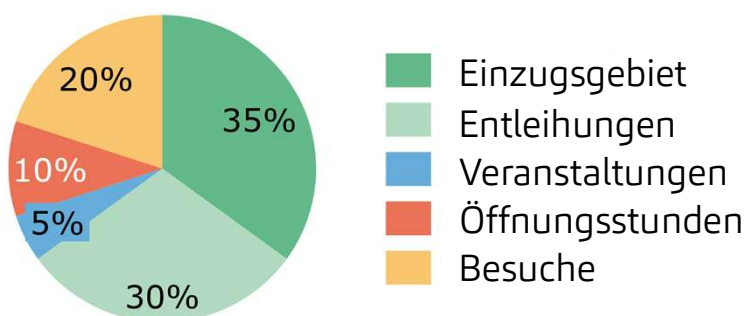
Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 17

Personalkostenförderung

- Der langjährige Erfahrungswert bzgl. des Verhältnisses bibliothekarischer Stellen (EGr. 9/10) zu Bibliotheksassistent*innen bzw. Bibliothekssekretär*innen, Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (EGr. 5) zu Büchereiverwaltungsangestellten (EGr. 3) von 42% : 29% : 29% spielt in der Berechnung der Personalkosten keine Rolle mehr.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 18

Personalkostenförderung – Gewichtung der Kriterien



Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 19

Festlegung der Personalfaktoren

Beispiel: Personalfaktor Einzugsbereich¹

Summe aller Einzugsbereiche ¹ der Bibliotheken HV ² aufgrund aktueller Statistik	Summe förderfähige VZÄ eingefrorene Förderung	Quotient (Summe Einzugsbereiche ¹ geteilt durch Summe VZÄ)	Personalfaktor (gerundeter Quotient)
1.587.071	252,21	6.292	6.250

Beispiel: Personalfaktor Entleihungen

Summe aller Entleihungen der Bibliotheken HV ² aufgrund aktueller Statistik	Summe förderfähige VZÄ eingefrorene Förderung	Quotient (Summe Entleihungen geteilt durch Summe VZÄ)	Personalfaktor (gerundeter Quotient)
8.186.828	252,21	32.460	32.400

¹) Berechnet über die Formel: Einzugsbereich = Einwohnende der Sitzkommune + (aktive Benutzende außerhalb der Sitzkommune + Gesamtzahl aktive Benutzende) × Einwohnende der Sitzkommune.
²) Ausgenommen kreisfreie Städte.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 20

Beispiel für die Berechnungslogik der aktualisierten Personalkostenförderung

Beispiel: Bibliothek Musterstadt im Hauptvertrag

Kriterium	Wert	Personalfaktor (durch diesen wird der Wert geteilt)	Gewichtung (mit dieser wird der Wert multipliziert)	VZÄ
Einzugsbereich ¹	20.000	6.250	35 %	1,12
Entleihungen	50.000	32.400	30 %	0,46
Veranstaltungen	100	50	5 %	0,10
Öffnungszeiten	1.500	420	10 %	0,36
Besuche	50.000	13.900	20 %	0,72

Förderfähige VZÄ: 2,76

Förderfähige Personalkosten: 183.216 EUR

Jahresbrutto TVöD EGr. 8,
Stufe 6², inkl. 27 % AG-
Umlage:
66.383 EUR

1) Berechnet über die Formel: Einzugsbereich = Einwohnende der Sitzkommune + (aktive Benutzende außerhalb der Sitzkommune + Gesamtzahl aktive Benutzende) x Einwohnende der Sitzkommune.
2) inkl. LOB.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 21

Medienetat für Haupt- und Vorvertrags-Bibliotheken – Verteilung über eine sog. Scoring-Methode

Der Gesamtmedienetat ergibt sich aus der Differenz zwischen der feststehenden Gesamtfördersumme und den berechneten Personalkosten aller förderfähigen Bibliotheken im Haupt- bzw. Vorvertrag. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die gesamte Fördersumme ausgeschöpft wird.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 22

Medienetat für Haupt- und Vorvertrags-Bibliotheken

- Die Verteilung des Medienetats im Haupt- und Vorvertrag erfolgt anschließend ebenfalls auf Basis der fünf Kriterien.
- Wie bei der Personalkostenförderung wird durch eine Skalierung – jedoch mithilfe festgelegter „Medienfaktoren“ – eine Angleichung der Kriterien vorgenommen. (Dieser entspricht dem Personalfaktor HV geteilt durch 100). Die bibliotheksspezifischen Werte werden jeweils durch den Medienfaktor geteilt und mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert.
- Daraus ergibt sich ein Score pro Kriterium, dessen Summe den Gesamtscore einer Bibliothek bildet.
- Der reguläre Medienetat wird anteilig auf alle förderfähigen Bibliotheken verteilt – entsprechend ihrer Scores.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 23

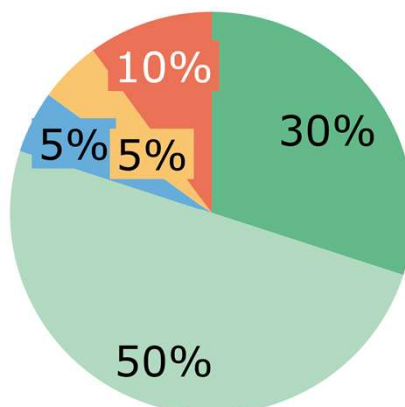
Medienetat für Haupt- und Vorvertrags-Bibliotheken

- Ein festgelegter Anteil des Medienetats wird zusätzlich als Zertifizierungsbonus vergeben. Dieser Anteil wird ausschließlich unter zertifizierten Bibliotheken verteilt – ebenfalls im Verhältnis ihrer Scores. So lohnt sich eine Zertifizierung künftig besonders.
- Für Bibliotheken mit Interimsvertrag bleibt das bisherige Berechnungsverfahren unverändert:
 - Hier erfolgt die Ermittlung des Medienetats ausschließlich auf Basis der Einwohner*innenzahl der Sitzkommune, weitere Leistungskennzahlen finden keine Anwendung. Berechnet wird der Medienetat mit einem festen Faktor, der je nach Entwicklung des Gesamtetats angepasst werden kann. Für das Jahr 2026 beträgt dieser 0,96.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 24

Medienetatförderung – Gewichtung der Kriterien

- Einzugsgebiet
- Entleihungen
- Veranstaltungen
- Öffnungszeiten
- Besuche



Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 25

Festlegung der Medienfaktoren

Die Medienfaktoren gelten für Bibliotheken im Haupt- und im Vorvertrag. Diese Faktoren und die Gewichtung werden auf die jeweiligen Kriterien angewendet, um den Score einer Bibliothek zu ermitteln.

Kriterium	Personalfaktor (Bibliotheken im Hauptvertrag)	Umrechnung (mit diesem Wert wird dividiert)	Medienfaktor (gültig für Bibliotheken im Haupt- und Vorvertrag)
Einzugsbereich ¹	6.250	100	62,5
Entleihungen	32.400		324,0
Veranstaltungen	50		0,5
Öffnungszeiten	420		4,2
Besuche	13.900		139,0

1) Berechnet über die Formel: Einzugsbereich = Einwohnende der Sitzkommune + (aktive Benutzende außerhalb der Sitzkommune ÷ Gesamtzahl aktive Benutzende) × Einwohnende der Sitzkommune.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 26

Beispielrechnung für die Ermittlung des Medienetats

Kriterium	Wert	Medienfaktor (durch diesen wird der Wert geteilt)	Gewichtung (mit dieser wird der Wert multipliziert)	Score je Kriterium
Einzugsbereich ¹	20.000	62,5	30 %	96,0
Entleihungen	50.000	324,0	50 %	77,2
Veranstaltungen	100	0,5	5 %	10,0
Öffnungszeiten	1.500	4,2	10 %	35,7
Besuche	50.000	139,0	5 %	18,0
Gesamtscore:				236,9

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 27

Scoring – Ermittlung von Punktzahlen für Ermittlung des Medienetats

Die Gesamtsumme förderfähiger Kosten beträgt in diesem Beispiel rd. 24,0 Mio. EUR.
Die Personalkosten liegen bei insg. 20,0 Mio. EUR und rd. 4,0 Mio. EUR stehen für den Medienetat zur Verfügung.¹

Beispiel: Anwendung Scoring-Verfahren

Bibliotheken	Gesamtscore je Bibliothek	Bibliotheken	Anteil am Gesamt-score (Gesamtscore Bibliothek geteilt durch Summe Scores)	Bibliotheken	Anteil am Medienetat (Prozentualer Anteil multipliziert mit dem gesamten Medienetat)
Bibliothek Musterstadt	236,9	Bibliothek Musterstadt	0,72 %	Bibliothek Musterstadt	28.800 EUR
Bibliothek 2	240,0	Bibliothek 2	0,73 %	Bibliothek 2	29.200 EUR
...	...	...	...	...	...
Bibliothek 89	900,2	Bibliothek 89	2,73 %	Bibliothek 89	109.200 EUR
Summe Scores: 33.000,0		Summe Anteile: 100,00 %		Summe Medienetat: rd. 4,0 Mio. EUR	

¹⁾ In diesem Beispiel ist der Anteil für zertifizierte Bibliotheken nicht dargestellt.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 28

Vorteile des neuen Fördermodells

Transparenz

- Das neue Fördermodell wird viel transparenter für alle Beteiligten.
- Ein Beispielrechner ermöglicht, dass schon beim Einreichen der Zahlen die voraussichtliche Förderung abgeschätzt werden kann.

Flexibilität

- Die Bibliotheken haben künftig mehr Freiheiten bei der Personalwahl. So wird nur noch eine Anzahl an Stellen angegeben, verknüpft mit einer Fördersumme.
- Wie die Stellen besetzt werden, ist den Bibliotheken überlassen.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 29

Vorteile des neuen Fördermodells

Breitenförderung

- Mit dem neuen Modell steigt die Breitenförderung, so dass v. a. kleinere Bibliotheken profitieren.
- Großer Bestand alleine wird nicht mehr belohnt.

Sicherheit

- Die Verträge bleiben bestehen.
- Die Förderung wird bis 2030 langsam angepasst. Es wird eine sanfte Transition geben.
- Zudem werden weiterhin Personalstellen vorgegeben, die als Mindestvorgabe für Bibliotheken gelten. So wird die Sicherheit des alten Modells erhalten.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 30

Beispielrechner für die Kommunen und ihre Bibliotheken

Beispielrechner: Aktualisiertes Fördermodell 2026 Bibliotheken SH

Dieser Beispielrechner dient der unverbindlichen Abschätzung der neuen Fördersumme. Beachten Sie bitte, dass es sich bei der angezeigten Summe um eine vorläufige Berechnung handelt. Die tatsächliche Fördersumme wird im weiteren Verfahren festgelegt und hängt unter anderem davon ab, wie alle förderfähigen Bibliotheken die Förderkriterien erfüllen.

Im Jahr 2026 wird die neue Fördersumme nur zu 20% in die Gesamtfördersumme einfließen. 80% der Fördersumme werden nach dem alten Fördermodell berechnet.

Vertragsart:

Zertifizierung (nur IVO):

Dateneingabe für Ermittlung Fördersumme

Kriterium	Gewichtung	Daten	Dateneingabe	Informationen zur Dateneingabe
Einzugsbereich	30%	Benutzerzahlen innerhalb der Sitzkommune Benutzerzahlen außerhalb der Sitzkommune Einwohnerzahl / primäre Nutzende		Der Einzugsbereich der Bibliothek beschreibt die Reichweite ihrer aktiven Nutzung. Er wird mit folgender Formel berechnet: Einzugsbereich = Einwohnerzahl der Sitzkommune + (aktive Benutzende außerhalb der Sitzkommune + Gesamtzahl aktive Benutzende) * Einwohnerzahl der Sitzkommune Die zugrunde gelegte Einwohnerzahl ist die amtlich erfasste Bevölkerung des Bibliotheksortes - jeweils nur mit Hauptwohnsitz. Als aktive Benutzende gelten Personen, die im Berichtszeitraum mindestens eine Entlehnung vorgenommen haben. Andere Nutzungsformen - wie Veranstaltungsbesuche oder digitale Angebote ohne Ausleihe - bleiben unberücksichtigt. Aktive Benutzende innerhalb der Sitzkommune wohnen im festgelegten Versorgungsbereich der Bibliothek (in der Regel Gemeinde oder Stadt). Aktive Benutzende außerhalb der Sitzkommune leben außerhalb dieses Gebietes.
Entlehnungen	30%	Entlehnungen insgesamt		Gesamt wird jede Entlehnung eines Mediums im Laufe des Berichtszeitraums - unabhängig von Mediumart, Häufigkeit der Ausleihe oder Art der Nutzenden. Berücksichtigt werden physische Medien (z. B. Bücher, Zeitschriften, Filme, Spiele, mobile Endgeräte, Noten oder Medien aus der Bibliothek der Dinge) ebenso wie digitale Medien (z. B. E-Books, Streaming-Zugänge, Datenbanken). Institutionelle Entlehnungen fließen ebenso ein wie individuelle. Auch Medienkombinationen wie Datensätze oder Mappen sowie besondere Medien wie Poster, Karten, Handschriften oder Autogramme werden gezählt - jeweils nach Einzelentlehnungen. Entlehnungen von Medien aus dem Magazinbestand fließen ebenfalls in die Gesamtstatistik ein. Wiederholte Entlehnungen desselben Mediums durch dieselbe Person zählen jeweils als eigene Entlehnung. Auch Verlängerungen auf Antrag oder durch die Nutzenden selbst gelten als neue Entlehnungen. Bei Gesamtkontoverlängerungen wird jedes Medium einzeln gezählt. Medien mit unbefristeter oder langer Leihfrist werden bei der erstmaligen Ausleihe gezählt. Reservierungen oder Vorbestellungen zählen nur, wenn das Medium tatsächlich entlehnt wird. Nicht berücksichtigt werden Medien, die keine Rückgabe erfordern (z. B. frei zugängliche Online-Ressourcen ohne individuelle Leihfrist).
Veranstaltungen	5%	Veranstaltungen		Zur Anzahl der Veranstaltungen zählen alle Formate, die von der Bibliothek organisiert oder in ihren Räumen durchgeführt werden - unabhängig davon, ob sie vor Ort oder online stattfinden. Erfasst werden sowohl bildungsorientierte als auch kulturelle Angebote, darunter Workshops, Lesungen, Ausstellungen und Vorträge. Auch Veranstaltungen außerhalb der Bibliothek fließen ein, sofern die Organisation durch die Bibliothek erfolgt ist. Wiederholende oder regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z. B. Veranstaltungsreihen) werden an jedem Tag gezählt, an dem sie tatsächlich stattfinden. Gleiches gilt für Ausstellungen. Jeder Tag, an dem eine Ausstellung öffentlich zugänglich ist, wird als eigene Veranstaltung gewertet.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 31

Beispielrechner für die Kommunen und ihre Bibliotheken

- Um eine erste Orientierung im aktualisierten Fördermodell zu ermöglichen, steht zukünftig ein Beispielrechner zur Verfügung.
- Dieser dient der unverbindlichen Abschätzung der möglichen Fördersumme auf Basis eigener Kennzahlen.
- Bitte beachten Sie: Die angezeigte Summe stellt eine vorläufige Berechnung dar. Die tatsächliche Fördersumme wird im weiteren Verfahren festgelegt und hängt davon ab, wie alle förderfähigen Bibliotheken im jeweiligen Vertragsbereich die Kriterien erfüllen.
- Der Beispielrechner soll dabei helfen:
 - den eigenen Förderbedarf besser einschätzen zu können,
 - die Wirkung einzelner Kriterien zu verstehen
 - und sich gezielt auf die Übergangsphase vorzubereiten.
- Der Rechner wird in Kürze auf der Website der Bibliotheken SH als Excel-Datei zum Download bereitgestellt.

Aktualisierung des Fördermodells in Schleswig-Holstein 32

Rückfragen?



Oke Simons / Friederike Sablowski

simons@bibliotheken-sh.de

sablowski@bibliotheken-sh.de